

RS Vwgh 1986/11/25 85/14/0081

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.11.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34;

Rechtssatz

Die normalen Unterhaltskosten für Kinder aus einer geschiedenen Ehe sind nicht außergewöhnlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985140081.X01

Im RIS seit

25.11.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at